

Bewegung und Sport in der Schule

Aufgabe des Unterrichts im Fach „Bewegung und Sport“ ist es, mithilfe eines umfangreichen Bewegungs- und Sportangebotes motorische Entwicklungsreize zu schaffen, Ausgleich zu vielfältigen Belastungen zu vermitteln sowie ein freudvolles Erleben (auch in der Gemeinschaft) in der sportlichen Betätigung zu ermöglichen.

Im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“, als auch in ergänzenden Angeboten (Unverbindliche Übungen, Freigegenstände, Wahlpflichtfächern, Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, Schulsportbewerben) wird das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler mit jenen Kompetenzen auszustatten, die eine Teilnahme an unterschiedlichen Sportarten und Bewegungsformen ermöglicht.

In der Kompetenzentwicklung erfolgt eine Orientierung am Bildungsstandard für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport: Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenzen in den Bereichen der Fach-, der Methoden-, der Sozial-, und der Selbstkompetenz erwerben, um die zentralen motorischen, sozialen und personellen Aspekte von Bewegung und Sport entwickeln zu können. Damit soll Bewegung und Sport als Bereicherung des Lebens und als gesundheitliche Notwendigkeit verständlich werden und eine Sportausübung, die über die Schulzeit hinausreicht, vorbereitet werden.

Teilnehmerichtlinien

Prinzipiell besteht, wie in allen Pflichtgegenständen, für alle Schüler*innen die Verpflichtung, immer am Unterricht in Bewegung und Sport teilzunehmen. „Entschuldigungen“ von Erziehungsberechtigten für den Unterricht in Bewegung und Sport aufgrund von Indisponiertheit (Verkühlung, Verletzungen, etc.) haben keine rechtliche Grundlage und sind daher unzulässig. Schüler*innen haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzlicher Grund eine Abwesenheit rechtfertigt. Kann der Schüler/die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Kleidungs Vorschriften für das Fach Bewegung und Sport sind verpflichtend einzuhalten. Nähere Informationen werden im Rahmen des Unterrichts bekannt gegeben. Nachfolgend eine grobe Übersicht:

- an die Witterung angepasste Sportbekleidung
- Hallenschuhe mit abriebfester Sohle und Sportschuhe für Außenanlagen
- Handtuch und Unterwäsche zum Wechseln
- Handtuch für hygienische Maßnahmen

Formen der Leistungsfeststellung

Mitarbeit: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler*innen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

Mündliche Übungen: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes (z.B. Erklärung der Phasen des Weitsprungs, Übernahme von kurzen Unterrichtssequenzen).

Praktische Prüfungen: Der individuelle Fortschritt wird genauso, wie das individuelle Leistungsvermögen mittels sportmotorischer Tests beurteilt. Bei der Beurteilung der Leistungen werden mangelnde Anlagen und mangelnde körperliche Fähigkeiten bei erwiesenem Leitungswillen zugunsten der Schülerin/ des Schülers berücksichtigt.

Leistungsbeurteilung

Auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchUG § 17 u. § 18, SchUG § 20 & dem Lehrplan) werden die Kompetenzbereiche zur Beurteilung in Bewegung und Sport und sportpraktischen Unterrichtsfächern herangezogen.

In Sportwissenschaften und sporttheoretischen Unterrichtsfächern erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grundlage von:

- Mitarbeit im Unterricht (fachliche Beiträge, Mitarbeit, Fachsprache, Analysen, Gruppenarbeiten)
- Mündlichen Leistungsfeststellungen (Referate, Präsentationen, Fachgespräche, mündliche Prüfungen)
- Schriftlichen Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, Tests, schriftliche Arbeitsaufträge)
- Praktischen Leistungsfeststellungen (Bewegungsanalysen, Trainingsplanung, sportwissenschaftliche Praxisaufgaben)

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 21.9.2020. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) ist der LBVO zu entnehmen.

Movement-Zweig

Alle zuvor genannten Informationen sind auch für die Vertiefungsfächer im Movement-Zweig, sowie diverse sportpraktische Wahlpflichtfächer gültig. Folgende Punkte werden zudem erwartet, wenn der Movement-Zweig gewählt wird:

- Teilnahme an diversen Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt (Winter- und Sommersportwoche, Sportwettkämpfe)
- Sporttauglichkeit und gute konditionelle Fähigkeiten
 - aerobe Ausdauerleistung (8-min-Lauf)
 - Kraft der unteren Extremitäten (Standweitsprung)
 - Armkraft (Klimmzüge schräg)
 - Koordination mit Bällen

Bei Fragen oder im Zweifelsfall nehmen Sie oder Ihr Kind bitte unbedingt Kontakt mit dem Sportlehrer/ der Sportlehrerin auf.